

Az.: VF 2321 – Frankfurt-Fechenheim Mainbogen

**Ladung zur Wahl des Vorstandes**  
**der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren**  
**Frankfurt-Fechenheim Mainbogen**

Im Flurbereinigungsverfahren Frankfurt-Fechenheim Mainbogen wird zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 08.03.2016, um 18:30 Uhr** (Einlass ab 18:00Uhr)

**im**

**Saal des Heimat- u. Geschichtsvereins Fechenheim,  
Burglehen 7, 60386 Frankfurt-Fechenheim**

Zu diesem Termin werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Frankfurt-Fechenheim Mainbogen oder deren Bevollmächtigte eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer von Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet sowie die Erbbauberechtigten.

Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentlichen Regelungen:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreter müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein.

Die Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z. B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis).

Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Büdingen, den 11.02.2016

Im Auftrag

(D.S.)

Höhn  
Amt für Bodenmanagement Büdingen  
-Flurbereinigungsbehörde-